



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 88 Sitzung des Stadtrates am 13.12.2016 - Tagesordnung
- 89 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW
an Herrn Segun Adekunle

Hinweisbekanntmachungen

32. Jahrgang
Ausgabe Nr. 20
07.12.2016

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale
Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale
Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei
der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u.
Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.
Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über
die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftra-
gen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an
der Information im Rathaus während der Dienststun-
den und bei allen Banken und Sparkassen..

88

Bekanntmachung

über die Sitzung des Stadtrates am 13.12.2016

Am Dienstag, den 13.12.2016, findet um 16:00 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

Ehrung der 1. stellv. Bürgermeisterin Helen Weidenhaupt und des ausgeschiedenen Ratsmitgliedes Jakob Bündgen

- | | | | |
|-----|---|------|--|
| 1 | Fragestunde für Einwohner | | |
| 2 | Umbesetzungen | | |
| 2.1 | Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss | 4.6 | 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 22.12.2011 |
| 2.2 | Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss | 4.7 | 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Eschweiler (Vergnügungssteuersatzung) |
| 2.3 | Umbesetzungen in verschiedenen Gremien; Antrag der Fraktion Die Linke vom 24.11.2016 | 4.8 | Änderung Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Kulturförderung |
| 3 | Haushaltsentwurf 2017 sowie 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010-2017 | 4.9 | Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im vorbeugenden Brandschutz in der Stadt Eschweiler |
| 3.1 | Haushaltsreden der Fraktionen pp. | 4.10 | Neufassung der Satzung über Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eschweiler |
| 3.2 | Förderprogramm für die kommunale Schulinfrastruktur "Gute Schule 2020"; auch Anträge der FDP-Stadtratsfraktion vom 21.06.2016 und 16.11.2016 und der SPD-Stadtratsfraktion vom 30.09.2016 | 4.11 | Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben) |
| 3.3 | Erlass der Haushaltssatzung 2017 sowie der 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2010-2017 | 4.12 | Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler |
| 4 | Satzungsangelegenheiten | 4.13 | Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2017 |
| 4.1 | Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 30.11.2016 | 5 | Bestätigung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 und Entlastung des Bürgermeisters |
| 4.2 | Änderung der Zuständigkeitsordnung | 6 | Widmung von Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet K 254 -Begauer Mühlenweg- |
| 4.3 | Satzung der Stadt Eschweiler über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2017 | 7 | Endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Ardennestraße - von Heibachstraße bis Herrenfeldchen -" und Widmung für den öffentlichen Verkehr |
| 4.4 | 20. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 25.06.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler | 8 | Abstimmungsvereinbarung Leichtverpackungen ab 01.01.2017 |
| 4.5 | 21. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 07.02.1996 zur Satzung der Stadt Eschweiler über die Entwässerung | 9 | Neufassung der Schulordnung, der Entgeltordnung und der Honorarverträge der städtischen Musikschule |
| | | 10 | Einstellung eines Klimaschutzmanagers; hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 28.11.2016 |
| | | 11 | Kenntnisgaben |
| | | 11.1 | Kenntnisnahme über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen |
| | | 12 | Anfragen und Mitteilungen |

der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Bestellung eines Technischen Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes
- 14 Komplette Ausstattung einschließlich Montage der Fachräume Biologie, Chemie und Physik in der Gesamtschule
- 15 Softwarebeschaffung
- 16 Grundstücksangelegenheiten
- 16.1 Verkauf eines städtischen Baugrundstücks
- 16.2 Verkauf eines städtischen Baugrundstücks
- 17 Beteiligungsangelegenheiten
- 17.1 Unmittelbare und mittelbare Beteiligung der enwor - energie & wasser vor ort GmbH
- 17.2 Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH (EwiG); hier: Wirtschaftsplan 2017
- 17.3 Energeticon gGmbH; Verwendung von Stiftungsmittel
- 17.4 Neuausrichtung der ÖPP d-NRW
- 18 Kenntnissgaben
- 18.1 Aufnahme eines Kommunaldarlehens
- 19 Anfragen und Mitteilungen
- 19.1 Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW

des Kinderzuschlags vom 16. Juli 2015 (BGBl. I S. 1202) zu Aktenzeichen 512.2/UVK12995, kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt -Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 333, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 28.11.2016

Bertram
Bürgermeister

Eschweiler, 02.12.2016

Bertram
Bürgermeister

89

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an Herrn Segun Adekunle, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 (BGBl. I S. 1184), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und